



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

9

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 19.12.13

Drucksachen-Nr.: V/1105

Beschluss-Nr.: 675/43/13

Beschlussdatum: 19.12.13

Gegenstand: Überplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung im OB-Bereich für den Zuschuss an den Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	21.11.13	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	05.12.13	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input checked="" type="checkbox"/>	27.11.13	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 06.11.13

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 2 S. 1; Abs. 4 Nr. 2 Kommunalverfassung (KV M-V) i. V. m. § 7 Abs. 3 Ziff. 2 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg stimmt die Stadtvertretung der überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung für den Zuschuss für Straßen/ Grün an den Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement in Höhe von 101.000 EUR zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Mehraufwendungen/ -auszahlungen findet eine Umverteilung von Ermächtigungen vom Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft – zum Teilhaushalt 6 – Wirtschaftliche Unternehmen – statt.

Zum 26.09.13 hat die Stadtvertretung auf Anordnung der Rechtsaufsichtsbehörde eine Haushaltswirtschaftliche Sperre beschlossen, in der durch intensive Bemühungen 1.040.800 EUR produktbezogen gesperrt werden konnten. Des Weiteren ist zu dem Zeitpunkt mit Einnahmeerhöhungen gegenüber dem Plan von 3.293.700 EUR gerechnet worden, so dass eine Haushaltsverbesserung von 4.334.500 EUR prognostiziert wurde. Damit wurde die Vorgabe der Rechtsaufsichtsbehörde erreicht.

Nach derzeitigem Stand reichen die nicht mit der Sperre berücksichtigten Haushaltsermächtigungen nicht aus, um die Mehraufwendungen/ -auszahlungen zu decken. Stattdessen müssen in der Sperre berücksichtigte Mehrerträge in Höhe von 101.000 EUR zur Finanzierung herangezogen werden. Mit der verbleibenden Haushaltssperre sind die vorgegebenen Einsparziele des Innenministeriums nicht mehr erreicht. Ob ein struktureller Ausgleich im Finanzhaushalt gelingt, ist abhängig von zusätzlichen Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen bis zum Ende des Haushaltsjahres.

Begründung:

Der geplante Zuschuss an den Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement reicht nicht aus, um die nicht durch andere Einzahlungen gedeckten Auszahlungen des Eigenbetriebes zu finanzieren, so dass eine Liquiditätslücke droht.

Ursächlich ist unter anderem eine um 58.000 EUR geringere Gewinnausschüttung der Stadtwirtschaft Neubrandenburg GmbH gegenüber dem Plan 2013. Ausgegangen wurde von einer Gewinnausschüttung nach Steuern in Höhe von 259.000 EUR. Aufgrund des im Vergleich zur Planung geringer ausgefallenen Jahresüberschusses der Stadtwirtschaft Neubrandenburg GmbH ergibt sich nunmehr nach Steuern ein Nettozufluss von nur 201.000 EUR.

Zum anderen wurde der Pachtzins für das Objekt Hinterste Mühle aufgrund einer Entscheidung der Stadtvertretung von 43.000 EUR auf 1 EUR Pacht pro Jahr rückwirkend zum 01.01.2013 gesenkt. Hierdurch kann keine kostendeckende Vermietung erfolgen, die ausfallenden Pachteinnahmen von 43.000 EUR fehlen nunmehr zur Sicherung der Liquidität des Eigenbetriebes.

Die Aufwendungen sind unabweisbar, da sie die Finanzierung von gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen des Eigenbetriebes sicherstellen. Dazu zählen auch arbeitsvertragliche Verpflichtungen (Löhne und Sozialabgaben).

Zur Deckung dienen höhere Zinserträge aus Steuernachforderungen. Diese sind bereits in der Sperre berücksichtigt und müssen wieder aufgehoben werden.